

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2020)

zum Thema:

Falun Gong in Berlin

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23876

vom 23.06.2020

über **Falun Gong in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich „Falun-Gong-Praktizierender“ in Berlin, insbesondere bezüglich der Organisationsform und der Zahl der Anhänger dieser Gruppierung?

Zu 1.:

In Deutschland ist die Bewegung seit 1998 vereinsmäßig organisiert. Im Amtsgericht Charlottenburg ist ein Deutscher Falun Dafa Verein e.V. eingetragen. Die Sitzverlegung von Gornheimetal nach Berlin erfolgte in 2018. Der Verein gibt selbst an, dass es neben den derzeit 22 eingetragenen Vereinsmitgliedern rund 400 aktive Falun-Gong (oder Dafa)-Praktizierende in Deutschland gibt, die sich auch an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen.

2. Handelt es sich bei „Falun Gong“ um ein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis im Sinne des Art. 4 GG?

Zu 2.:

Auf dem Internetauftritt des deutschen Vereins heißt es: „Falun Dafa (auch Falun Gong genannt) ist eine buddhistische Selbstkultivierungspraxis auf hoher Ebene, die von Meister Li Hongzhi gegründet wurde. Ziel ist die Angleichung an die höchsten kosmischen Eigenschaften Zhen, Shan, Ren (Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht). Die Praxis basiert auf dem Gesetz, dem die Entwicklung des Kosmos zugrunde liegt.“ (Quelle: <https://de.falundafa.org/einfuehrung.html>). Demnach handelt es sich bei der Lehre von Falun Gong oder Falun Dafa um ein religiöses Bekenntnis im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes.

3. Sind dem Senat gezielte Straftaten zu Lasten „Falun-Gong-Praktizierender“ in den jeweiligen Jahren 2017 bis heute in Berlin bekannt? Falls ja, um welche Delikte handelt es sich und ist eine besondere Motivation (im Sinne e.g. PMK-AI) ermittelt bzw. angenommen worden?

Zu 3.:

Bei der Polizei Berlin sind in den Jahren 2017 bis heute keine Straftaten zu Lasten „Falun-Gong-Praktizierender“ bekannt geworden.

4. Ist dem Senat die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags „Weltweiter Organhandel und geographische Brennpunkte des Organhandels“ vom 30.03.2017 bekannt?

Zu 4.:

Ja.

5. Was hat der Senat seither unternommen, um – insbesondere im Rahmen der 25-jährigen Städtepartnerschaft 2019 - auf seine Partnerstadt Peking hinsichtlich der berichteten Praxis illegaler Organentnahmen einzuwirken?

Zu 5.:

Die Begegnungen auf politischer Ebene werden von Berlin regelmäßig auch für den Dialog über die unterschiedlichen Sichtweisen auf Kultur und Freiheitsrechte des Einzelnen sowie zur intensiven Wertediskussion genutzt. So hat der Regierende Bürgermeister bei seinem bilateralen Gespräch mit dem Pekinger Oberbürgermeister deutlich gemacht, dass Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und die Einhaltung der Menschenrechte, gerade auch vor dem Hintergrund der Geschichte Berlins, ein besonders hohes Gut sind.

In der in Frage 4 erwähnten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags „Weltweiter Organhandel und geographische Brennpunkte des Organhandels“ vom 30.03.2017 wird die Volksrepublik China genannt.

Für die Stadt Peking liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, die ein Erfordernis für das Einwirken von Berliner Seite im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit erkennen lassen.

6. Wurden in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 – falls ja, welche und wie viele – aus China importierte Organe an a) der Charité und b) bei Vivantes im Rahmen von Organtransplantationen verwendet?

Zu 6.:

Die Charité hat zu keiner Zeit Organe aus China transplantiert.

7. Wie viele und welche Organtransplantationen wurden in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 an a) der Charité und b) bei Vivantes insgesamt durchgeführt?

Zu 7.:

Nachfolgend sind die Transplantationszahlen der Charité aufgeführt (Campus Charité Mitte / Campus Virchow-Klinikum; am Campus Benjamin Franklin erfolgen seit 2017 keine Transplantationen mehr):

–Transplantationsbereich (gem. QS-Verfahren)	2015	2016	2017	2018	2019	2020-06
Leberlebendspende (LLS)	5	6	4	0	0	2
Lebertransplantation (LTX)	70	62	53	48	34	23
Nierenlebendspende (NLS)	68	71	66	66	72	25
Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantation (PNTX)	185	169	172	218	201	83
<i>darunter: Pankreas & Nierentransplantationen (kombiniert)</i>	25	18	10	19	19	

Die hier ausgewiesenen Zahlen sind gemäß Zählweise des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) und der QS-Verfahren für Leberlebendspenden, Lebertransplantationen, Nierenlebendspenden, Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantation (PNTX) ermittelt.

Mehr zu den Qualitätssicherungs-Verfahren ist zu erfahren unter: <https://iqtig.org/qs-verfahren/qs-tx/>

Berlin, den 8. Juli 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa